

Richtlinien für die Vergabe von Doktorgraden an der School of Medicine and Health

Programm "Behavioral and Social Sciences" (Dr. phil.)

Kriterien zur Festlegung des Doktorgrades

Beim eingereichten Promotionsprojekt liegt ein sozial- oder verhaltenswissenschaftlicher Forschungsgegenstand vor und das Projekt ist gekennzeichnet durch mehrere der folgenden Merkmale:

- (1) Bezug der Fragestellung und des Forschungsgegenstands zum Erleben und Verhalten von Menschen und den Verhältnissen, unter denen sie leben.
- (2) Erfassung von subjektiven oder objektiven Daten zum Forschungsgegenstand,
- (3) Daten können unter Verwendung qualitativer oder quantitativer Methoden erhoben, ausgewertet und dargestellt werden.
- (4) Auch hermeneutische Methoden können zum Einsatz kommen.
- (5) Der Arbeit liegt eine eher konstruktivistische epistemologische Positionierung zugrunde.

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Erfüllung der Kriterien wird durch das jeweilige Lenkungsgremium geprüft. Diese Prüfung erfolgt insbesondere anhand der von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sowie der Betreuerin bzw. dem Betreuer vorgelegten Beschreibung des Promotionsprojektes. Begutachtet wird die wissenschaftliche Fragestellung und Hypothese, die Originalität des Themas, die angewandte Methodik, der Projektcharakter und die Zeitlinie. Neben der inhaltlichen Begutachtung des Projekts erfolgt eine Begutachtung der Machbarkeit des Projektes im vorgegebenen Zeitrahmen, der Voraussetzungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers, und der aufnehmenden Arbeitsgruppe mit Blick auf die wissenschaftliche Leistung und die bisherige Promotionsbetreuung. Bei der Einbeziehung des Professorenkollegiums müssen mindestens 25% der Mitglieder des Umlaufgremiums einen geistes- oder sozialwissenschaftlichen Doktorgrad (oder ein international anerkanntes Äquivalent) tragen.